

Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Euskirchen hat in seinen Sitzungen am 13.02. und 15.02.2023 gemäß § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 37 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (Grundstückswertermittlungsverordnung NRW - GrundWertVO NRW) in den jeweils gültigen Fassungen zum Stichtag 01.01.2023 flächendeckend zonale Bodenrichtwerte ermittelt und beschlossen.



Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert für den Boden innerhalb eines Gebietes (Bodenrichtwertzone), das nach seinem Entwicklungszustand sowie nach Art und Maß der baulichen Nutzung weitestgehend übereinstimmende Verhältnisse aufweist. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück).

Jedermann hat das Recht, in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Euskirchen, 53879 Euskirchen, Jülicher Ring 32 (Kreishaus), Zimmer A 108 bis A 110 nach telefonischer Terminvereinbarung während der Servicezeiten (montags bis donnerstags von 8.30 bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr) die Bodenrichtwertkarten sowie den Grundstücksmarktbericht einzusehen oder Bodenrichtwertauskünfte bei der Geschäftsstelle zu erfragen.

Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2023 (auch mit weiteren Informationen bzw. Erläuterungen) und Bodenrichtwertzonen können von jedermann kostenfrei über das Internet im zentralen amtlichen Informationssystem zum Grundstücksmarkt in Nordrhein-Westfalen BORIS.NRW unter www.boris.nrw.de eingesehen werden.

Gemäß § 38 der Grundstückswertermittlungsverordnung NRW wurden die Immobilienrichtwerte für die Teilmärkte Ein- und Zweifamilienhäuser sowie für Wohnungseigentum im Weiterverkauf wurden fortgeführt. Die Immobilienrichtwerte für Ein- und Zweifamilienhäuser im Weiterverkauf stehen kreisweit und die Immobilienrichtwerte für Wohnungseigentum im Weiterverkauf stehen marktbedingt nur für die Städte Bad Münstereifel, Euskirchen, Mechernich und Zülpich sowie für die Gemeinde Weilerswist zur Verfügung. Die Immobilienrichtwerte können ebenfalls über www.boris.nrw.de kostenfrei abgerufen werden.

Sonstige für den Grundstücksmarkt und für Wertermittlungen erforderliche Daten wurden abgeleitet und im Grundstücksmarktbericht 2023 veröffentlicht. Der Grundstücksmarktbericht 2023 wird auch über die Internetadresse www.boris.nrw.de kostenfrei als pdf-Datei bereitgestellt. Gegen eine Gebühr von derzeit 50 Euro ist er als analoges Druckexemplar in der Geschäftsstelle erhältlich.

Euskirchen, 10.03.2023

gez. Pützer, Vorsitzender des Gutachterausschusses